

Protokoll:

Der Vorsitzende der AfD-Ratsfraktion, Rm Pontius, begründet den Antrag.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor und weist darauf hin, dass bei einer möglichen positiven Abstimmung über diesen Antrag eine vermeintliche Garantie ausgesprochen würde. Diese könne jedoch aufgrund einer gerichtlichen Anordnung auch gegen den Willen der Stadt Koblenz eingeführt werden.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die Stadt bereits umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffe in die Wege geleitet hat, stellt die Verwaltung einen Änderungsantrag, wonach sich eine Beschlussfassung aufgrund der dargelegten Argumente erübrige.

Dem Änderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen zugestimmt.

Herr Schleiffer bestätigt die Rechtsauffassung des Oberbürgermeisters Prof. Dr. Hofmann-Göttig, wonach die Aussprache eines Dieselfahrverbotes in Koblenz nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Koblenz falle. Zudem sei eine Ausnahmeregelung für Handwerker bereits fester Bestandteil des Urteils.